

Antrag auf Ausstellung eines regulären Reisepasses (ePass) eines Personalausweises oder eines Kinderreisepasses

- Neuausstellung regulärer Reisepass (ePass mit Chip)
 vorzulegende Unterlagen: 1 aktuelles biometrisches Lichtbild, Geburtsurkunde
 Gebühr: 37,50 €
- Neuausstellung Personalausweis
 vorzulegende Unterlagen: 1 aktuelles biometrisches Lichtbild, Geburtsurkunde
 Gebühr: 22,80 €.
- Neuausstellung/Verlängerung /Aktualisierung Kinderreisepass bis 12 Jahre
 Gültigkeit längstens 1 Jahr
 vorzulegende Unterlagen: 1 aktuelles biometrisches Lichtbild, Geburtsurkunde
 Gebühr Neuausstellung: 13 €
 Gebühr Verlängerung/Aktualisierung: 6 € (nicht möglich bei bereits abgelaufenen Pässen)

Angaben zum Dokument:

	Kind/ Jugendlicher	Mutter	Vater
Familienname			
Vorname			
Geburtsdatum			
Geburtsort			
Land/Kreis			
Staatsangehörigkeit			
Wohnanschrift, Telefonnummer (für Rückfragen)			
Größe in cm		entfällt	entfällt
Augenfarbe		entfällt	entfällt

Bitte bringen Sie, falls vorhanden, den alten Ausweis oder Pass des Kindes mit.

Das Kind muss bei der Beantragung eines Ausweises oder Passes anwesend sein.

Ab dem Alter von 6 Jahren muss das Kind Fingerabdrücke abgeben und ab dem Alter von 10 Jahren muss es eine Unterschrift für das Dokument leisten.

Bitte beachten Sie, sofern ein **Reisepass oder Personalausweis** ausgestellt wird:

Unabhängig von der Restgültigkeit des Ausweisdokuments verlieren Ausweisdokumente ihre Gültigkeit, wenn Ihr Kind anhand des darin eingetragenen Lichtbilds nicht oder nicht mehr zweifelsfrei identifiziert werden kann. Dies kann z.B. auch zu Zurückweisungen an Grenzübergängen führen.

Bitte überprüfen Sie daher regelmäßig, z. B. vor Urlaubsreisen, ob eine Identifizierung Ihres Kindes anhand des Lichtbilds noch zweifelsfrei möglich ist. Sollte das nicht der Fall sein, ist die Beantragung eines neuen Ausweisdokuments zwar mit Gebühren verbunden, aber im Vergleich zu etwaigen Problemen beim Grenzübertritt könnten diese Gebühren allerdings eine gute Investition darstellen.

Haben die Eltern ein gemeinsames Sorgerecht, müssen beide Elternteile unterschreiben. Ansonsten ist der Sorgerechts-/Vormundschaftsbeschluss bzw. eine Negativbescheinigung vorzulegen.

Waldbrunn, _____
Datum, Unterschrift der/des gesetzlichen Vertreters